

STADT ETTENHEIM

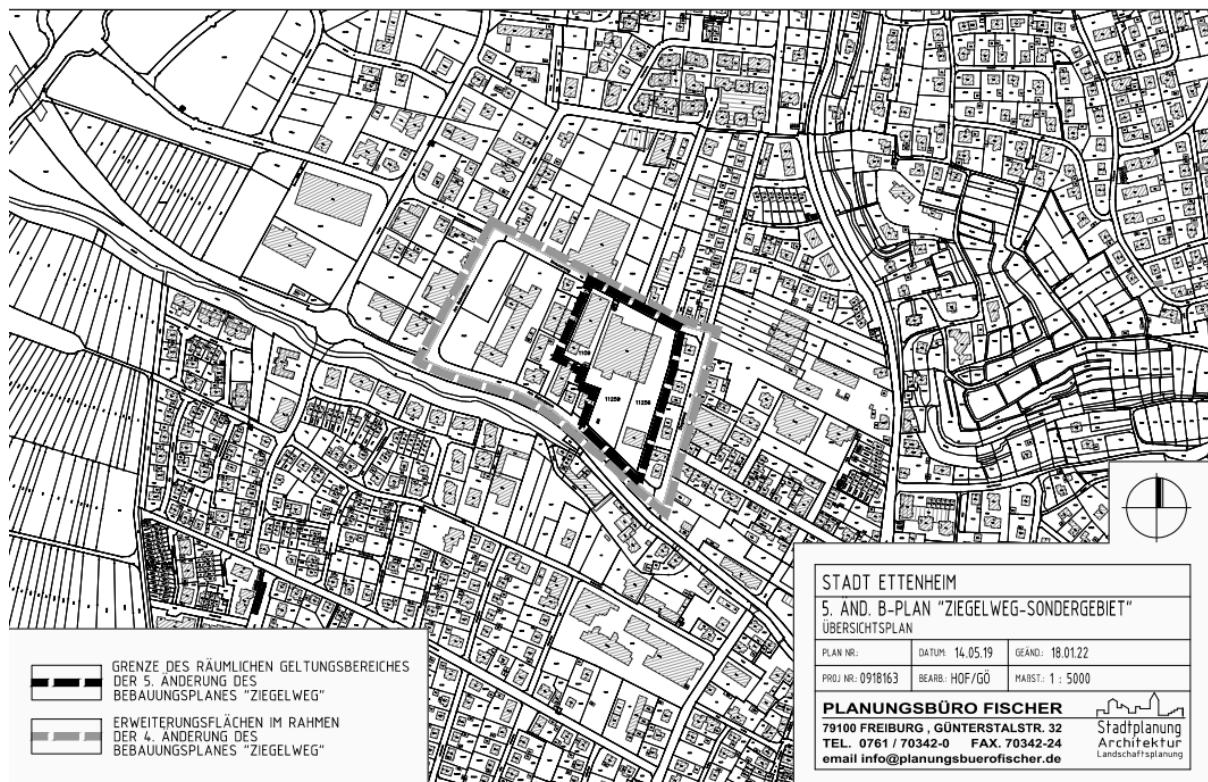
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



5. Änderung des Bebauungsplanes „Ziegelweg“ in Ettenheim

(im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.01.2022 die erneute Offenlage der **5. Änderung des Bebauungsplans „Ziegelweg“** im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. Sein Geltungsbereich ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich:



Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verkaufsflächenerweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes der Firma Kaufland geschaffen werden.

Gemäß § 4a Abs. 2 i.V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Entwurf des Bebauungsplanes, die örtlichen Bauvorschriften sowie die dazugehörige Begründung in der Zeit vom

14. Februar 2022 bis einschließlich 21. März 2022

werktags (außer samstags), im Rathaus Ettenheim, Bauamt, Zimmer 203, Rohanstraße 16, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden öffentlich aus. Sofern das Rathaus in diesem Zeitraum aufgrund der Corona-Pandemie für Besucher geschlossen ist, können Sie einen Termin zur Einsichtnahme unter 07822/432-300 oder per Mail markus.schoor@ettenheim.de vereinbaren. Ein 3G-Nachweis ist in diesem Fall vorzulegen. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungszeit vorgebracht werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab Beginn der o.g. Frist zusätzlich im Internet auf www.ettenheim.de/aktuelle-aufstellungsverfahren eingestellt. Wir bitten darum, vorrangig von der Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet Gebrauch zu machen.

Ettenheim, den 01.02.2022

Metz
Bürgermeister